

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Service vor Ort außerhalb des Werkes an den von LUST gelieferten Geräten und Systemen für Geschäfte im Inland und in Staaten der EU

1. Präambel

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen außerhalb des Werkes an den von LUST hergestellten Geräten und Systemen" gelten ergänzend zu den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reparaturen an den von LUST hergestellten Geräten und Systemen". Letztere finden insoweit entsprechend Anwendung, wobei die Begriffe Reparatur und Reparaturgegenstand durch die Begriffe Serviceleistung und Servicegegenstand ersetzt werden, soweit diese sinntypisch ersetzt werden können.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Diese Bedingungen gelten für Serviceleistungen wie Inbetriebnahme, Beratung, Schulung, Wartung und Reparatur, die der Auftragnehmer außerhalb des Werkes übernimmt, soweit nicht im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen sind. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers.
- 2.2. Sind Auftraggeber und Serviceleistungsempfänger – im weiteren kurz Endkunde genannt – nicht identisch, so benennt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Name, Anschrift und Abteilung des Endkunden sowie einen Ansprechpartner vor Ort. Für die Durchführbarkeit der Serviceleistung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 4 ist der Auftraggeber verantwortlich.

3. Servicepreis

Die Serviceleistung wird an den Auftraggeber gemäß Anlage nach Zeitaufwand berechnet, falls nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart ist.

4. Mitwirkung des Auftraggebers/Endkunden

- 4.1. Der Auftraggeber/Endkunde unterstützt das Servicepersonal bei der Durchführung der Servicearbeiten auf seine Kosten.
- 4.2. Der Auftraggeber/Endkunde trifft die zum Schutz von Personen und Sachen an der Servicestelle notwendigen speziellen Maßnahmen. Er unterrichtet auch den Servicetechniker/-ingenieur über bestehende spezielle Sicherheitsvorschriften, soweit diese für die Serviceleistung von Bedeutung sind.
- 4.3. Der Auftraggeber/Endkunde stellt auf seine Kosten technische Hilfeleistung zur Verfügung, insbesondere:
 - 4.3.1. Bereitstellung der vom Auftragnehmer zusätzlich benötigten Fach- und Hilfskräfte für die erforderliche Zeit der Serviceleistung; die Fach- und Hilfskräfte haben die Weisungen des Servicetechnikers/-ingenieurs zu befolgen. Der Auftragnehmer übernimmt für die Fach- und Hilfskräfte keine Haftung. Ist durch die Fach- und Hilfskräfte ein Mangel oder Schaden aufgrund von Weisungen des Servicetechnikers/-ingenieurs entstanden, so gelten die Regelungen der Punkte 8 und 10 der AGB für Reparatur entsprechend.
 - 4.3.2. Vornahme aller Verdrahtungs-, Umverdrahtungs-, mechanischer und sonstiger Arbeiten im und am Schaltschrank einschließlich Beschaffung der notwendigen elektrischen und elektronischen Materialien bzw. Komponenten, wie z. B. Kabel, Kabelzubehör, Schütze, Schalter, Relais usw.
 - 4.3.3. Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.
 - 4.3.4. Transport der Servicegegenstände am Serviceplatz, Schutz der Servicestelle und -materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art, Reinigen der Servicestelle.
 - 4.3.5. Bereitstellung der Materialien und Vornahme aller sonstigen Handlungen, die zur Einregulierung des Servicegegenstandes und zur Durchführung einer vertraglich vorgesehenen Erprobung notwendig sind.

4.4. Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers/Endkunden muss gewährleisten, dass die Serviceleistung unverzüglich nach Ankunft des Servicetechnikers/-ingenieurs begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber/Endkunden durchgeführt werden kann. Soweit besondere Pläne oder Anleitungen des Auftragnehmers erforderlich sind, stellt dieser sie dem Auftraggeber/Endkunden rechtzeitig zur Verfügung.

4.5. Kommt der Auftraggeber/Endkunde seinen Pflichten nicht nach, so ist der Auftragnehmer nach Ankündigung berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Auftraggeber/Endkunden obliegenden Handlungen an dessen Stelle und auf dessen Kosten vorzunehmen oder die Serviceleistung abzubrechen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Auftragnehmers unberührt.

5. Servicefrist, Gefahrtragung

- 5.1. Ist die Serviceleistung vor der Abnahme, sofern sie abnahmefähig ist, ohne ein Verschulden des Auftragnehmers abgebrochen, untergegangen oder verschlechtert worden, so ist dieser berechtigt, den Servicepreis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Das gleiche gilt bei - vom Auftragnehmer unverschuldeter - Unmöglichkeit der Serviceleistung.
- 5.2. Eine Wiederholung der Serviceleistung kann nur der Auftraggeber verlangen, wenn und soweit dies dem Auftragnehmer, insbesondere unter Berücksichtigung seiner sonstigen vertraglichen Verpflichtungen, zuzumuten ist. Für die Wiederholung ist eine erneute Vergütung auf der Basis der Vertragspreise an den Auftragnehmer zu entrichten.

6. Ersatzleistung des Auftraggebers/Endkunden

Werden bei Serviceleistungen außerhalb des Werkes des Auftragnehmers ohne Verschulden des Auftragnehmers die von ihm gestellten Vorrichtungen, Messgeräte oder Werkzeuge auf dem Arbeitsplatz beschädigt oder geraten sie ohne sein Verschulden in Verlust, so ersetzt der Auftraggeber/Endkunde diese Schäden. Schäden, die auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, bleiben außer Betracht.

7. Rechtliche Unwirksamkeit

Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bedingungen und der Vertrag in seinem sonstigen Bestand nicht berührt.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen oder des Vertrages mit Rücksicht auf zwingendes ausländisches Recht unwirksam sein, verpflichtet sich der Lieferant auf Verlangen diejenige Vertragsergänzungen mit uns zu vereinbaren und diejenigen Erklärungen Dritten oder Behörden gegenüber abzugeben, durch welche die Wirksamkeit der betroffenen Regelung und, wenn dies nicht möglich ist, ihr wirtschaftlicher Gehalt auch nach dem ausländischen Recht gewährleistet bleibt. Wir weisen den Lieferanten gem. § 33 BDSG darauf hin, dass wir über ihn personenbezogene Daten speichern.